



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>141/2023</b>	<b>Datum:</b>	<b>10.08.2023</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	x Bildungsausschuss	31.08.2023
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP:**

**Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Gemeinsam vor Ort**

**„Ermittlung und Analyse der Kapazitäts- und Auslastungssituation der Kindertagesstätten in Schwentental“**

**2. Sachstand:**

**Anliegender Antrag wird dem Bildungsausschuss zur Kenntnis und weiteren Beratung gegeben.**

- Ende der Sachstandsmitteilung -

## **Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Gemeinsam vor Ort**

Für die Fraktionen der CDU und Gemeinsam vor Ort bitten wir darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Bildungsausschusses am 31.08.2023 zu setzen:

### **„Ermittlung und Analyse der Kapazitäts- und Auslastungssituation der Kindertagesstätten in Schwentimental“**

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur ersten Sitzung des Bildungsausschusses im Jahr 2024 einen schriftlichen Bericht mit mindestens folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Kurzdarstellung der Einrichtungen
2. Anzahl der vorhandenen Gruppen differenziert nach
  - Gruppenart: Krippengruppen, Kindergartengruppen, integrative Kindergartengruppen und altersgemischte Gruppen (§ 17 Abs. 1 KiTaG)
  - Gruppengrößen ohne Hortgruppen (§ 25 KiTaG)
  - Öffnungszeiten
  - Besonderheiten (z.B. § 16 KiTaG)
3. Einrichtungsbezogene Auslastung der vorhandenen Gruppen mit jeweils gruppenbezogener Gegenüberstellung von
  - Zulässiger Gruppengröße (§ 25 KiTaG) und tatsächlicher Gruppengröße
  - Erläuterungen zu ggf. vorhandener Unter-/Übersauslastung (z.B. § 59 KiTaG)
  - Möglichem Erweiterungspotenzial
4. Kurzbeschreibung der jeweiligen Räume in Bezug auf
  - Nutzung
  - Größe in qm
  - Erläuterungen zum räumlichen/baulichen Zustand
  - Sanierungsbedarfen, differenziert nach notwendiger und wünschenswerter Erfordernis
  - Möglichem Erweiterungspotenzial bzw. möglichen Synergieeffekten

### **Begründung**

Seit geraumer Zeit kann einigen Kindern aus Schwentimental der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden. Um die Berufstätigkeit von Eltern zu ermöglichen ist es unbedingt erforderlich, den Betreuungsbedarf zu decken. Auswärtige Unterbringungen in anderen Orten sind nicht förderlich für die Lebenssituation der Kinder (z.B. Kontakte knüpfen) und die Lebensqualität in der Stadt. Zusätzlich stellen sie einen enormen Aufwand für Eltern (Fahrwege, Öffnungszeiten, Kosten) dar.

Die Stadt Schwentimental steht im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der Kindertagesstätten seit langem vor großen Herausforderungen und notwendigen strukturellen Entscheidungen. Hierfür ist für die

weitere Planung eine grundlegende Bestandsaufnahme erforderlich, um rechtzeitig entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu erschließen und zu priorisieren. Das kann nicht von heute auf morgen geschehen, muss aber als kontinuierlicher Prozess gesehen werden. Rechtzeitig bezieht sich in diesem Fall auf z.B. räumliche Probleme, die vorhanden sind oder in Zukunft entstehen.

Eine solche Aufstellung einschließlich der jährlichen Weiterschreibung ist demnach als unabdingbar anzusehen. Die Träger sollen in die Erfassung mit einbezogen werden, um praxis- und sachorientierte Lösungen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Ache, Karolin Bretschneider, Katrin Gerle  
und Fraktion

Tineke Büttner  
und Fraktion